

Corona Schutzkonzept – Version 5

Gebäude: Rosshof, Departement Altertumswissenschaften
Petersgraben 51, 4051 Basel

1. Betretungsvorgaben:

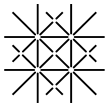
- Zutrittsverbot für Studierende, Gäste und externe InhaberInnen einer §3-Zugangsberechtigung.
- Die Mitarbeitenden des DAW dürfen uneingeschränkt im Rosshof arbeiten. Allen Mitarbeitenden wird jedoch dringend empfohlen, soviel als möglich im Home Office zu arbeiten. Die Departementsverwaltung arbeitet in reduziertem Umfang im Rosshof und gewährleistet den Basisbetrieb (u.a. Sicherstellung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Konzepts).
- Der Zutritt für externe Personen ist nur auf die Einladung eines Mitarbeitenden des DAW hin erlaubt. Die Mitarbeitenden müssen die Anwesenheit ihrer Gäste vorab im Anwesenheitsplan auf Doodle eintragen (lassen): <https://doodle.com/poll/ighvemh2yqt86agm>
- Die Forschungstrakte dürfen nur von den Mitarbeitenden des DAW, Besuchende der Sekretariate sowie Gäste auf Einladung betreten werden.

2. Handhygiene – Schmierinfektion vermeiden

- Beim Betreten des Rosshofs im Foyer sind die Hände zu desinfizieren. Ein Desinfektionsmittelspender steht zur Verfügung.
- Die Hände sind regelmässig mit Wasser und Seife zu waschen, insbesondere vor und nach Pausen. Waschgelegenheiten mit warmem Wasser und Seife sind vorhanden.
- Das Anfassen von gemeinsam genutzten Oberflächen und Objekten ist zu vermeiden.

3. Abstand halten (mind. 1.5 m) und Maskentragpflicht: Tröpfchen- bzw. Aerosolinfektion vermeiden

- Im Rosshof gilt eine generelle Maskenpflicht. An den Arbeitsplätzen gilt bei Anwesenheit ab zwei Personen Maskenpflicht, auch wenn der Mindestabstand von 1.5 m eingehalten wird. Die zeitgleiche Nutzung von Büros und anderweitigen Räumlichkeiten durch mehrere Personen ist auf ein Minimum zu beschränken.
- Die Kontaktaufnahme zu den Mitarbeitenden der Administration soll, wenn immer möglich, über Telefon oder Email erfolgen. Das Betreten der Admin-Büros (104, 114, 208) ist auf ein Minimum zu reduzieren. Die Büros dürfen nur nach Aufforderung durch die Mitarbeitenden betreten werden. Die Admin-Büros sind mit einem Spuckschutz auf den Theken ausgestattet. Der Bereich hinter den Theken darf nicht betreten werden. Ein Betreten der Büros nach Dienstschluss ist nicht erlaubt.
- Die Postfächer sind auf den Etagenfluren des ersten und zweiten Obergeschosses (106.1, 251) zugänglich. Der Schlüsselkasten wurde aus Büro 114 in den Materialraum 108.1 versetzt.
- Alle Personen im Gebäude folgen der «Einbahnstrassen-Wegeführung» durch das Gebäude sowie den Abstandsmarkern. Diese sind mittels Klebefolie auf dem Boden ausgewiesen.
- Die Sitzmöglichkeiten sind entsprechend der 1.5m Regel wie folgt: im Café (115.4): 6; Aufenthaltsraum (206) der Mitarbeitenden: 6; Besprechungsraum (010.1): 4; Besprechungsraum (306): 10. Die maximal mögliche Belegung wird an den Türen angezeigt.
- Von der Benutzung des Lifts wird abgeraten. Er darf nur von einer Person gleichzeitig benutzt werden.



4. Reinigung

- Gemeinsam genutzte Kontaktflächen (z.B. Türklinken) und Gegenstände (Kaffeemaschinen, Telefone, Kopierer, Drucker etc.) ausserhalb der Büros werden regelmässig durch den Hausdienst (Facilities) und die zuständige Putzfirma gereinigt. Zusätzlich werden die Kontaktflächen von der Departementsverwaltung gereinigt.
- Die Desinfektion der eigenen Kontaktflächen (Türklinken, Schreibtisch, Computer, Tastaturen, Telefone, Drucker, Scanner etc.) der Mitarbeitenden liegt in deren Eigenverantwortung. Dieses gilt auch für TeilnehmerInnen von Sitzungen etc. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt.
- Die Räumlichkeiten werden von den NutzerInnen regelmässig gelüftet (mind. 4x pro Tag für mind. 10 Minuten).
- Gemeinschaftlich genutztes Geschirr wird verschlossen. Mitarbeitende benutzen ihr eigenes Geschirr.

5. Erkrankte Personen / Quarantäne

- Personen mit Atemwegssymptomen und/oder erhöhter Körpertemperatur dürfen sich nicht im Rosshof aufhalten. Im Zweifelsfall werden Personen aufgefordert, die Räumlichkeiten des Departements zu verlassen.
- Im Falle eines positiven Testresultates bzw. von Quarantäne ist umgehend die Task-Force der Universität zu informieren: <https://www.unibas.ch/de/Aktuell/Coronavirus/Corona-Meldeformular.html>

6. Information

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG an jedem Eingang (Foyer und Stockwerke).
- Information der Mitarbeitenden mittels angepasstem Betriebskonzept (Mail, Homepage: <https://daw.philhist.unibas.ch>)

Zeitlicher Geltungsbereich:

Die Massnahmen des vorliegenden Schutzkonzeptes gelten ab dem 22. Dezember 2020 und bis auf Weiteres.

Basel, den 22. Dezember 2020

gezeichnet:

Hubertus Münch,
KOPAS

Frank Faessler,
Geschäftsleiter